





## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0  
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 [stuebner@wurmberg.de](mailto:stuebner@wurmberg.de) 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

#### Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 [frommer@wurmberg.de](mailto:frommer@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi 07.30 - 13.00 Uhr  
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, [info@zvbh.de](mailto:info@zvbh.de)  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

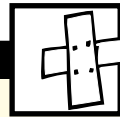
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240
- Hausnotruf 07231 / 373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönshaus [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023
- Demenzzentrum: 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/42865-0

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Pforzheim/Enzkreis  
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

#### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14



## Nachruf

Die Gemeinschaft der **Euro-Bärentaler** trauert um

### Herrn Roland Ströbele Ehrenpräsident



Herr Bürgermeister a.D. Roland Ströbele lenkte von 1980 bis 2011 als Bürgermeister die Geschicke der Gemeinde Bärenthal (Landkreis Tuttlingen). Als überzeugter Europäer initiierte er 1992 erstmals ein Treffen von Delegationen aus mehreren europäischen Orten, die in unterschiedlicher Schreibweise Bärenthal heißen. Das war der Anstoß für die Gründung der Euro-Bärental-Gemeinschaft.

Auch beinahe 30 Jahre später hat der Wortlaut der gemeinsam unterzeichneten Freundschaftsurkunde noch seine volle Bedeutung. Dies ist insbesondere auch dem unermüdlichen Einsatz, der großen Beharrlichkeit und dem Weitblick von Herrn Roland Ströbele zu verdanken. Für seine Verdienste wurde er im Jahr 2011 zum Ehrenpräsidenten der Euro-Bärentaler ernannt.

Der Gemeinschaft der Euro-Bärentaler blieb er auch nach seinem Eintritt in den politischen Ruhestand immer eng verbunden.

Roland Ströbele verstarb im Alter von 77 Jahren am 22. Juli 2021. In großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Euro-Bärental-Gemeinden

**Tobias Keller**  
Präsident der  
Euro-Bärentaler  
Bärenthal,  
Lkrs. Tuttlingen

**Johannes Albrecht**  
Feldberg-  
Bärenthal

**Serge Weil**  
Baerenthal,  
Lothringen

**Sonya Feinig**  
Bärenthal,  
Feistritz im  
Rosental/Kärnten

**Jörg-Michael Teply**  
Wurmberg-  
Neubärenthal

# Achtung! Achtung!

Geänderter

Redaktionsschluss für die letzte  
Ausgabe vor den Betriebsferien.

(in KW 32 und KW 33 erscheint kein Mitteilungsblatt)

Der Redaktions- und  
Anzeigenschluss wird auf  
Dienstag den

**03.08.2021**

10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!  
Verlag & Druckerei Schlecht  
Tel: 07041-3022  
Fax: 07041-5249  
verlag@gemeinde.de



## Amtliche Bekanntmachungen

### Änderung der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum vom 5. Juli – 7. August 2021

Aus personellen und organisatorischen Gründen können für das KOMM-IN-Dienstleistungszentrum im Zeitraum von Montag, 5. Juli 2021, bis einschließlich Samstag, 7. August 2021, leider nur eingeschränkte Öffnungszeiten angeboten werden. Das KOMM-IN-Team ist in dieser Zeit wie folgt für Sie da:

- Montags: 08.30 – 13.00 Uhr
- Dienstags: 14.00 – 17.00 Uhr
- Mittwochs: 07.30 – 13.00 Uhr
- Donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr
- Freitags: 08.30 – 13.00 Uhr
- Samstags: 09.30 – 12.00 Uhr (nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!)

Um Verständnis wird gebeten!  
Ihre Gemeindeverwaltung

#### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg  
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Tply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker  
Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

### Wurmberg und Neubärental helfen Flutopfern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
die Bilder der verheerenden Flutkatastrophe u.a. in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben wir alle immer noch vor unseren Augen. Eine leise Ahnung davon, wie schnell sich eine Katastrophe solchen Ausmaßes entwickeln kann, haben wir diese Woche auch bei uns in der Gemeinde erhalten: ein Starkregenereignis infolge eines Gewitters hat binnen 30 Minuten zahlreiche Straßen überspült und Keller geflutet – und dies, obwohl das gerade erst in Betrieb genommene neue Regenüberlaufbecken (RÜB) am Talweg sehr gut funktioniert und noch Schlimmeres verhindert hat.

Ich hoffe sehr, dass bei dem Unwetter keine größeren Schäden entstanden sind und alle Betroffenen zwar leider mit jeder Menge Arbeit beim Trocknen und Reinigen ihrer Kellerräume, ansonsten aber mehr oder weniger mit dem Schrecken davongekommen sind. Ein großer Dank gilt dabei unserer Freiwilligen Feuerwehr, die innerhalb von nur rund drei Stunden mehr als 20 Einsätze im Ort zu bewältigen hatte und dies mit Bravour geleistet hat.

Leider nehmen solche Starkregenereignisse in ihrer Häufigkeit und wohl auch Heftigkeit zu. Um diesen wenigstens einigermaßen Herr zu werden – einen 100%-igen Schutz wird es leider nie geben können – setzt die Gemeinde Wurmberg sukzessive entsprechende Maßnahmen wie z. B. den bereits erwähnten, gerade erst abgeschlossenen Bau des RÜB sowie als darauffolgenden nächsten Schritt die Aufdimensionierung der Kanalisation von der Ortsmitte bis zum RÜB um. Es ist und bleibt eine Daueraufgabe, mit ingenieurfachlicher Unterstützung weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und ggf. umsetzen. Ungeachtet dessen möchten wir die viel größere Not der Flutopfer z. B. in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen nicht aus den Augen verlieren. Die Gemeindeverwaltung unterstützt hierzu im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch private Hilfsaktionen, die direkt den Menschen vor Ort helfen:

#### **Sammlung von Kühlschränken und Waschmaschinen für den Kreis Euskirchen**

Herr Gerhard Hermann, Klosterwaldstr. 46, wurde von einem Freund aus Zülpich (Landkreis Euskirchen) angerufen mit der Bitte um Hilfe für eine Sammlung von gebrauchten Kühlschränken und Waschmaschinen. Diese werden dringend benötigt und können offensichtlich in der gesamten Katastrophengebiet nicht mehr gekauft werden. Bei den Händlern sind die Regale und Lager wohl leergeräumt. Es ist nun vorgesehen, eine Sammelaktion für die Beschaffung von gebrauchten und intakten Kühlschränken und Waschmaschinen zu starten. Die Anlieferung entsprechender, noch funktionierender Geräte kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei Gerhard Hermann, Klosterwaldstraße 46 in 75449 Wurmberg erfolgen. Der Transport zum Pfarrzentrum Zülpich wird - abhängig von der Anzahl der Geräte - entweder privat mit Anhänger oder mit einem Lieferwagen durchgeführt.

Es wird auch um Spenden gebeten zum Kauf neuer Geräte hier bei uns in der Region. Die Verteilung im Katastrophengebiet Kreis Euskirchen würde das Pfarrzentrum Zülpich übernehmen.

Wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich dieser Aktion anschließen möchten, würden sich die Geschädigten im Katastrophengebiet sehr freuen. Sie brauchen dringend Hilfe. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Gerhard Hermann (Tel. 07044/43090, Mail: ger.hermann@gmx.de).

Ihr  
Jörg-Michael Tply  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wurmberg

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Quellenäcker II“  
Beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m.**

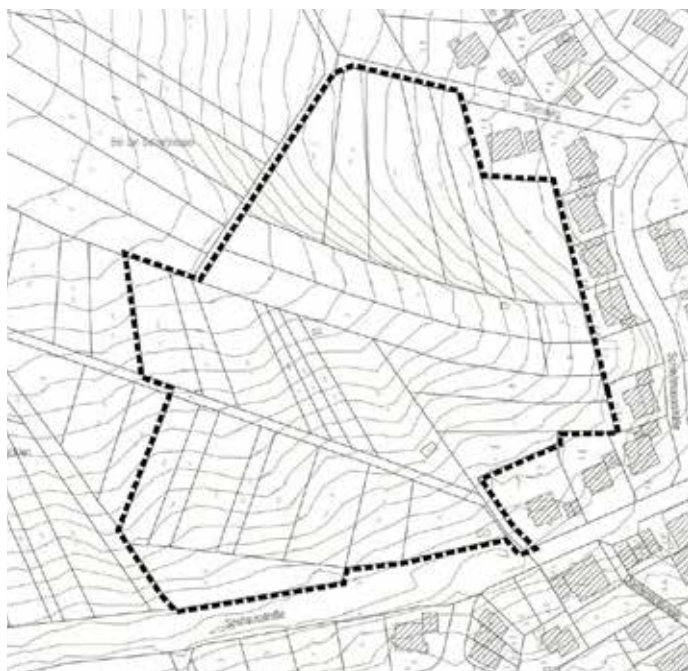
**§ 13a BauGB**

**Öffentliche Auslegung der erneuten Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften nach §§ 4 Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB i.V.m §§ 2 Abs. 1, 3 PlanSiG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 25.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf für den Bebauungsplan und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Quellenäcker II“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 12.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 durchgeführt. Die Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 12.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 statt. Im Zuge der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergaben sich neue Erkenntnisse, die Anpassungen des Bebauungsplanentwurfes erforderten. Die Änderungen wurden kenntlich gemacht. Aufgrund dessen sind eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange notwendig.

Der erneute Entwurf des Bebauungsplans und der erneute Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Quellenäcker II“ wurden am 22.07.2021 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 3 PlanSiG beschlossen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13b Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 u. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgebend ist der erneute Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 22.07.2021.



Quellenäcker II - Abgrenzung

Der erneute Entwurf des Bebauungsplans vom 22.07.2021 und der erneute Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Quellenäcker II“ vom 22.07.2021 mit gemeinsamer Begründung vom 22.07.2021, den Anlagen zum Bebauungsplan und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen, wie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung, digital gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 3 PlanSiG, in der Zeit von

**Montag, 09.08.2021 bis einschließlich Montag, 30.08.2021** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (<https://www.wurmberg.de>) öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG im Rathaus der Gemeinde Wurmberg wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die oben genannten Unterlagen liegen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg, beim Eingang zum Sitzungssaal (Zimmer 2) während der üblichen Öffnungszeiten Montag – Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraums voraussichtlich nur nach Terminvereinbarung möglich. Sie erreichen uns hierzu telefonisch unter 07044/9449-0, per E-Mail unter [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) und schriftlich unter Gemeinde Wurm-

berg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen auch versendet werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen ausschließlich zu den kenntlich gemachten Änderungen und Ergänzungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Wurmberg, den 30.07.2021

gez.

Jörg-Michael Tepy, Bürgermeister

## » Amtliche Berichte

### ■ Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

**Die 3. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2021 werden am 15. August 2021 zur Zahlung fällig.**

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

### ■ Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig

**Die 2. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2021 wird am 15. August 2021 zur Zahlung fällig.**

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

Der nächste Abschlagsbetrag ist zum 15. November 2021 zu entrichten.

### ■ An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

### ■ Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

#### Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

#### Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg  
Kämmerei/Gemeindekasse

## AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

### Sitzung am 22.07.2021

#### Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung ehrt Bürgermeister Jörg-Michael Teply gemeinsam mit der Vorsitzenden des DRK-Ortsvereins Wiernsheim/Wurmberg, Frau Sandra Bossert, im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes – Blutspendedienst – folgende Personen für Mehrfachblutspenden:

- für 100 Blutspenden: **Thomas Thalhammer**, Wurmberg mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingraviertes Spendenzahl 100
- für 50 Blutspenden: **Susanna Winkler**, Wurmberg mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingraviertes Spendenzahl 50
- für jeweils 10 Blutspenden: **Tamara Maxeiner und Jürgen Maxeiner**, Wurmberg mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold

Eine weitere für 10 Blutspenden zu ehrende Mitbürgerin, Frau Sarah Feiler aus Neubärental, kann in der Sitzung leider nicht anwesend sein; die Ehrung wird nachgeholt.

Bürgermeister Teply bedankt sich bei den geehrten Personen zusätzlich mit einem Präsent der Gemeinde. Er betont: „Mit Ihrer Bereitschaft zum regelmäßigen freiwilligen Blutspenden haben Sie wiederholt bewiesen, dass Sie gewillt sind, Verantwortung für den Nächsten und damit für unsere Gesellschaft zu übernehmen.“

In seinen Ausführungen geht der Bürgermeister auch auf die Ungewissheit ein, welche die Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes gerade zu Beginn der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr begleitet habe. Denn nur zwei Wochen nach Auftreten des ersten Corona-Falls im Enzkreis habe in der Wurmberger Turn- und Festhalle ein Blutspendetermin stattgefunden. Teply: „Es war überwältigend, wie viele Menschen – darunter zahlreiche Erstspender/innen - trotz oder gerade wegen der Pandemie gekommen sind.“

Mit der heutigen Ehrung verbinde er die Hoffnung, dass auch viele andere Menschen zum Nacheifern animiert werden, so der Bürgermeister abschließend.



Blutspenderehrung

Im Bild von links nach rechts: Bürgermeister Jörg-Michael Teply mit den Geehrten Thomas Thalhammer, Susanna Winkler, Tamara Maxeiner, Jürgen Maxeiner sowie Sandra Bossert für das DRK.

#### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Quellenäcker II“

**a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Billigung des erneuten Bebauungsplanentwurfs und des erneuten Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften**

**c) Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB**

#### Zu a)

In öffentlicher Sitzung am 25. März 2021 billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf „Quellenäcker II“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Begründung sowie

den weiteren Anlagen (schalltechnische Untersuchung, artenschutzfachliche Potenzialanalyse, faunistische Untersuchungen, Baugrunderkundung Kanal- und Straßenbau und Versickerungsversuch).

Weiterhin beschloss das Gremium gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Quellenäcker II“ mit Begründung sowie der weiteren Anlagen für die Dauer eines Monats (mind. 30 Tage) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg vom 02. April 2021 lagen der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan (Schalltechnische Untersuchung, Artenschutzfachliche Potenzialanalyse, Faunistische Untersuchungen, Baugrunderkundung Kanal- und Straßenbau und Versickerungsversuch) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit von Montag, 12. April 2021, bis Freitag, 14. Mai 2021, digital im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg öffentlich aus.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzte rechtlich die öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Wurmberg; die oben genannten Unterlagen lagen dennoch zusätzlich im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, 75449 Wurmberg, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls im Zeitraum vom 12. April bis 14. Mai 2021.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsrunde eingegangenen Stellungnahmen hat das beauftragte Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, in einer Abwägungstabelle zusammengefasst und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung mit entsprechenden Bewertungsvorschlägen versehen. Die Tabelle liegt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die notwendigen Erläuterungen gibt Frau Bettina von Kraack-Peiffer vom Büro Baldauf in der Sitzung und steht für Fragen zur Verfügung, ehe der Gemeinderat über die Abwägungsvorschläge Beschluss fasst.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) bittet um nähere Erläuterung, weshalb eine zwingende Festsetzung der Solarnutzung in dem Gebiet nicht vorgesehen ist.

Frau von Kraack-Peiffer erläutert, dass eine entsprechende Gesetzesregelung zwar beabsichtigt, aber aktuell noch nicht umgesetzt sei. So könne die Gemeinde zwar theoretisch im Bebauungsplan solche Anlagen festsetzen, jedoch fehle es an einer Rechtsgrundlage dafür, dass diese auch angeschlossen werden müssen.

#### Zu b)

Einzelne im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahmen machen Anpassungen am Bebauungsplanentwurf notwendig. Weiterhin werden Änderungen erforderlich, welche sich aus dem durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, zu verantwortenden Bodenordnungsverfahren (freiwillige Baulandumlegung mit Abschluss als vereinbarte amtliche Umlegung) ergeben haben.

Das Büro Baldauf hat diese Anpassungen in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und der STEG inzwischen in den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften nebst Anlagen eingearbeitet.

Im Einzelnen betreffen die Änderungen folgende Bestandteile des Bebauungsplanentwurfs bzw. dessen Anlagen:

- Zeichnerischer Teil – Erneuter Entwurf vom 22.07.2021
- Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften - Erneuter Entwurf vom 22.07.2021
- Begründung - Erneuter Entwurf vom 22.07.2021

Die Änderungen und Ergänzungen sind in den dem Gemeinderat zur Verfügung gestellten Unterlagen kenntlich gemacht. Die Anlagen zum Bebauungsplanentwurf (schalltechnische Untersuchung, artenschutzfachliche Potenzialanalyse, faunistische Untersuchungen, Baugrundgutachten) sind unverändert geblieben. Das Entwässerungskonzept wurde als weitere Anlage beigefügt.

Die notwendigen Erläuterungen werden in der Sitzung durch Frau von Kraack-Peiffer vom Büro Baldauf gegeben.

#### Zu c)

Da der Entwurf des Bebauungsplanes nach Durchführung des Verfahrens nach § 3 Absatz 2 bzw. § 4 Absatz 2 BauGB nochmals geändert wurde, ist dieser gemäß § 4a Abs. 3 BauGB er-

neut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden.

#### **Beschluss:**

Zu a)

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Zuge der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu.

Zu b)

Der Gemeinderat billigt den erneuten Bebauungsplanentwurf „Quellenäcker II“ und den erneuten Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 22.07.2021, jeweils mit Begründung vom 22.07.2021, einschließlich der Anlagen unter Berücksichtigung der kenntlich gemachten Änderungen und Ergänzungen in der vorliegenden Fassung.

Zu c)

Der Gemeinderat beschließt gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Quellenäcker II“ mit Begründung vom 22.07.2021, einschließlich der Anlagen sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des erneuten Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden; die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf drei Wochen festgelegt.

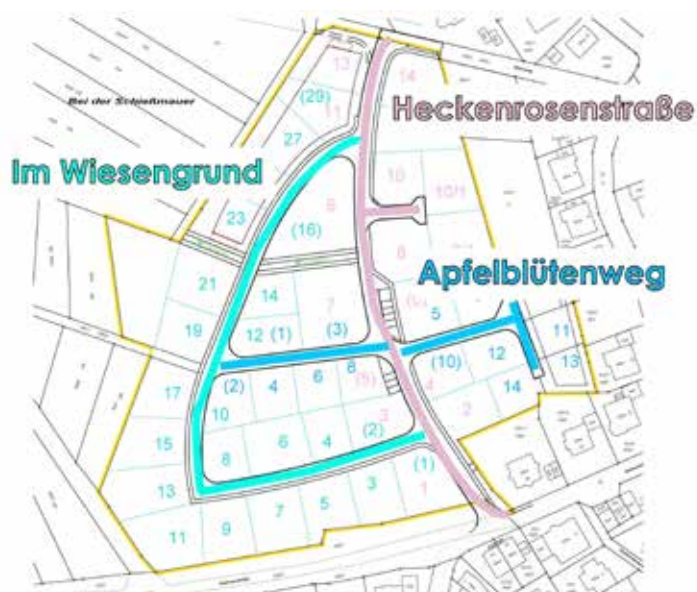
*Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig*

#### **Geplantes Baugebiet „Quellenäcker II“ - Festlegung von Straßennamen**

Für das Baugebiet „Quellenäcker II“ sind im Zuge der Baulandumlegung die Namen für die durch die Erschließung neu entstehenden Straßen durch den Gemeinderat festzulegen. Benötigt werden drei Straßenbezeichnungen.

Nach Abstimmung mit dem Gemeinderat wurde die Bevölkerung mittels Veröffentlichung im Amtsblatt um Abgabe von Namensvorschlägen gebeten. Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge hat der Gemeinderat bereits in der letzten öffentlichen Sitzung beraten. Die vollständige Übersicht über die eingegangenen Vorschläge inklusive eines „Nachzüglers“ liegt dem Gemeinderat nochmals vor.

In der Sitzung am 24.06.2021 wurde letztlich mehrheitlich festgelegt, dass zur Namensgebung für die im geplanten Baugebiet „Quellenäcker II“ drei neu entstehenden Straßen Bezeichnungen entweder aus dem Themenbereich „Streuobst/Flora“ oder aus dem Themenbereich „Persönlichkeiten aus dem Ort mit religiösem Bezug“ Verwendung finden sollen.



*Straßennamen*

Die abschließende Festlegung der Straßennamen ist nunmehr für die öffentliche Sitzung am 22.07.2021 vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich dafür aus, bei der Namensfestlegung die Charakteristik der das Baugebiet umgebenden Landschaft zu berücksichtigen und hat vor diesem Hintergrund aus den eingegangenen Vorschlägen aus der Bevölkerung den nachfolgenden Beschlussvorschlag erstellt. Andere Beschlussvorschläge aus der Mitte des Gemeinderates werden nicht vorgebracht.

#### **Beschluss:**

Für das geplante Baugebiet „Quellenäcker II“ legt der Gemeinderat folgende Straßenbezeichnungen fest:

1. Heckenrosenstraße (rötlich-violett markierte Straße im nachfolgenden Lageplan)
2. Im Wiesengrund (grün markierte Straße im nachfolgenden Lageplan)
3. Apfelblütenweg (blau markierte Straße im nachfolgenden Lageplan)

#### **Abstimmungsergebnis:**

*10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)*

#### **Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wurmberg (Dritte Stufe) - Billigung des Planentwurfs und Beschluss über Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat in öffentlicher Sitzung vom 22.09.2016 einen Lärmaktionsplan der zweiten Runde gemäß den Vorschriften des Sechsten Teils des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verabschiedet.

In der Folge wurden als kurzfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Pforzheimer Straße auf 30 km/h eingerichtet sowie zwei mobile Geschwindigkeitsanzeigetafeln beschafft und installiert. Weiterhin können betroffene Gebäudeeigentümer bei Überschreiten der geltenden Lärmgrenzwerte durch das Land eine Förderung für passive Schallschutzmaßnahmen erhalten. Mittel- bzw. langfristig wurde der Bau von lärmoptimierten Fahrbahndecken in den Ortsdurchfahrten von Landesstraßen in Wurmberg angeregt; dies ist jedoch nur realistisch, wenn ohnehin eine Erneuerung der Fahrbahndecke ansteht.

Nach EU-Vorgaben und dem BImSchG besteht die gesetzliche Verpflichtung, den bestehenden Lärmaktionsplan fortzuschreiben sowie die vorhandene Kartierung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (sog. dritte Runde). Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte.

Es ist unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Auch wenn die Überprüfung ergibt, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht notwendig ist, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Plans erneut zu übermitteln.

Die Überprüfung des Lärmaktionsplans sollte angesichts einer drohenden Klageerhebung durch die EU-Kommission so schnell wie möglich durchgeführt und eine den rechtlichen Anforderungen entsprechende Zusammenfassung übermittelt werden.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung nach erfolgter Einholung eines entsprechenden Angebotes und dem Vergabeabschluss durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22.10.2020 das Ingenieurbüro SoundPLAN GmbH, Backnang, mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans beauftragt. Die SoundPLAN GmbH hat die Gemeinde Wurmberg bereits im Jahr 2016 bei der Erstellung des Lärmaktionsplans der zweiten Runde unterstützt.

Seit der Aufstellung des derzeitigen Lärmaktionsplanes im Jahr 2016 haben sich die Verkehrsmengen auf den Ortsdurchfahrten von Wurmberg weiter erhöht, wie eine Verkehrsanalyse im Mai 2019 ergeben hat (siehe Beilage 72/2019). Daher wurde bei der Erstellung des Fortschreibungsentwurfs des Lärmaktionsplanes Folgendes berücksichtigt:

- Untersuchung des gesamten Straßennetzes aus dem Verfahren zum Lärmaktionsplan der zweiten Runde (BAB A8-Anschlussstelle Pforzheim-Süd, Pforzheimer Straße, Uhlandstraße, Wimsheimer Straße, Gollmerstraße)
- Aktualisierung der Lärmkarte bzw. der Betroffenheitsstatistik des Landes Baden-Württemberg
- Verkehrsdaten 2019
- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h (Pforzheimer Straße / Uhlandstraße)

- Der ausgearbeitete Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Wurmberg (Dritte Stufe) liegt dem Gemeinderat vor.

Die Ergebnisse der Fortschreibung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die mittlerweile umgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung in der Pforzheimer Straße hat den größten Lärmkonflikt in Wurmberg entschärft. Allerdings wird der Erfolg durch das stetig wachsende Verkehrsaufkommen im gesamten Hauptverkehrsstraßennetz etwas beeinträchtigt.
- Als neuer Lärmhotspot zeichnet sich der Bereich Öschelbronner Straße ab.
- Die Planung einer Umgehungsstraße kann aus schalltechnischer Sicht befürwortet werden. Eine Verbindung von der L 1135 zur K 4501 in einer ersten Ausbauphase könnte den Lärmhotspot im Bereich der Öschelbronner Straße auflösen.
- Die Grenzwerte für Lärmvorsorge der 16. BImSchV in Neubärental sind bereits heute trotz umfangreicher Schallschutzbaumaßnahmen erreicht. Sollte der Anstieg des Verkehrsaufkommens auf der Autobahn weiter signifikant zunehmen, wäre der Einbau einer lärmindernden Fahrbahndecke zu empfehlen.
- Die Bewohner und Grundstückseigentümer sollten auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, passive Schallschutzmaßnahmen zu beantragen. Allerdings sollten eventuelle konkurrierende Maßnahmen zuvor beschlossen sein.
- Für einige Gebäude der Uhlandstraße könnten bereits heute Maßnahmen zur Lärmsanierung beantragt werden. Weiterhin ist die Verkehrsentwicklung in den nächsten Jahren zu beobachten und ggf. eine Geschwindigkeitsbegrenzung nachts auf 30 km/h anzuordnen. Im Bereich der Schule ist bereits heute eine Tempo-30-Regelung (im Zeitraum zwischen 7 und 17 Uhr) gegeben.

Nähere Ausführungen bzw. zusätzliche Erläuterungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans und dem weiteren Vorgehen erfolgen in der Sitzung durch Herrn Dipl.-Ing. Gert Braunstein von der beauftragten SoundPLAN GmbH, der per Video zugeschaltet ist.

Nach erfolgter Billigung der vorliegenden Fortschreibung ist für das weitere Verfahren durch den Gemeinderat festzulegen, dass als nächster Schritt die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen kann.

Über die eingegangenen Stellungnahmen und darin enthaltene Anregungen ist dann analog zum Verfahren bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ggf. nach sorgfältiger und gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander zu entscheiden.

Die vorgesehene Beteiligung soll auf der Grundlage der aus der Fortschreibung ersichtlichen Maßnahmenvorschläge erfolgen.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wurmberg (Dritte Stufe) wie dem Gemeinderat vorliegend und in der Sitzung vorgestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt, als nächsten Schritt die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

*Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig*

#### **Kindertagesbetreuung - Erlass von Elternbeiträgen während der pandemiebedingten Schließung örtlicher Kindertageseinrichtungen**

Der Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg (Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen) und der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg haben sich in ihren Sitzungen am 26. bzw. 28. Mai 2020 mit dem Umgang mit den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung während der durch die Corona-Pandemie verursachten Betriebseinschränkungen befasst.

Dabei fassten sie folgenden gleichlautenden Beschluss, der gemäß dem geltenden Kindergartenvertrag erforderlich ist:

*„Für die Dauer der gemäß Corona-Verordnung geltenden Betriebseinschränkungen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen (u.a. Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb) werden die Elternbeiträge nach Tagessätzen auf der Grundlage der derzeit geltenden Beitragssätze für eine Halbtagesgruppe bzw. eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten festgesetzt und den El-*

*tern bzw. Erziehungsberechtigten nach tatsächlicher Inanspruchnahme des Betreuungsangebots in Rechnung gestellt.“*

Im Zeitraum von 22. April bis einschließlich 20. Mai 2021 mussten die örtlichen Kindertageseinrichtungen pandemiebedingt für den regulären Betrieb leider erneut geschlossen werden. Es fand wiederum lediglich eine Notbetreuung statt, die gemäß vorgenanntem Beschluss gegenüber Eltern/ Erziehungsberechtigten abgerechnet wurde.

Der Verzicht auf die regulären Elternentgelte während der pandemiebedingten Betriebseinschränkungen stellt rechtlich gesehen einen Erlass dar. Aus formalen Gründen ist daher noch ein entsprechender Beschluss zu fassen, was auch durch den Kirchengemeinderat in seiner nächsten Sitzung erfolgen soll.

#### **Beschluss:**

In Konkretisierung des Beschlusses vom 26. Mai 2020 (Kirchengemeinderat Evang. Kirchengemeinde Wurmberg) bzw. 28. Mai 2020 (Gemeinderat Gemeinde Wurmberg) ergehen infolge der durch die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg geltenden Betriebseinschränkungen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen folgende abschließenden Festlegungen:

- Für den Zeitraum der pandemiebedingten Schließung der örtlichen Kindertageseinrichtungen für den Regelbetrieb (22. April – 20. Mai 2021) werden die zu erhebenden monatlichen Elternbeiträge unter Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erlassen.
- Während des Zeitraums der pandemiebedingten Schließung für den Regelbetrieb werden Elternbeiträge grundsätzlich ausschließlich nach Tagessätzen auf der Grundlage der derzeit geltenden Beitragssätze festgesetzt und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nach tatsächlicher Inanspruchnahme des Notbetreuungsangebots in Rechnung gestellt.
- Soweit der Elternbeitrag für den Monat April 2021 in voller Höhe eingezogen wurde, erfolgt aus Gründen der Abrechnungvereinfachung keine Rückerstattung. Stattdessen erfolgt eine Verrechnung mit dem Regelbeitrag für den Monat Mai 2021, der nicht eingezogen wurde.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### **Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Grundschule**

Bereits seit dem vergangenen Herbst wird auf politischer und wissenschaftlicher Ebene sowie in der breiten Öffentlichkeit mal mehr und mal weniger intensiv darüber diskutiert, inwieweit der Einsatz von stationären oder mobilen Luftfilteranlagen in Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen ein geeignetes und sinnvolles Instrument zur Eindämmung des Infektionsrisikos in der Corona-Pandemie ist.

In den vergangenen Wochen hat diese Diskussion erneut Fahrt aufgenommen, da der Bund seit 11. Juni 2021 sein Förderprogramm für Maßnahmen an bestehenden stationären raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten um den Neueinbau solcher Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren erweitert hat. Das Förderprogramm ist bis Ende 2021 befristet und läuft nach dem Windhundprinzip, d.h. Förderung solange Geldmittel vorhanden sind. Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage der RLT-Anlagen in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000,00 EUR pro Standort.

Eine Grobkostenschätzung verschiedener Enzkreiskommunen geht von Investitionskosten von rund 23.000,- EUR brutto je Klassenraum aus, für die Grundschule Wurmberg somit rund 230.000,- EUR (8 Klassenzimmer, Medien- und Musikraum). Angesichts der Beschlusslage, das Schulgebäude zeitnah durch einen Neubau zu ersetzen, macht eine solche Investition natürlich schon rein wirtschaftlich keinen Sinn. Außerdem wäre zu befürchten, dass durch die Komplexität der Anlagen für das Gebäude im Altbestand ein hoher zusätzlicher, ggf. nicht förderfähiger Investitionsbedarf entstünde.

Die Landesregierung hat nunmehr am 5. Juli 2021 beschlossen, mit mobilen Luftfiltern gegen die Ausbreitung des Virus in den Klassenzimmern ankämpfen zu wollen. Dazu bietet das Land den Kommunen 60 Millionen EUR an Fördergeldern an. Im Raum steht eine 50%ige Förderung der Anschaffungskosten entsprechender Geräte. Allerdings liegen zur konkreten Ausgestaltung des Förderprogramms und dessen Voraussetzungen (z.B. möglicherweise Förderung nur von „schlecht belüftbaren Räumen“ und deren Definition) noch keinerlei verbindlichen Informationen seitens des Landes vor.

Die nach Kenntnis der Verwaltung bis heute unwiderlegten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Ein-



satz mobiler Luftfiltergeräte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Qualitativ hochwertige Luftfiltergeräte filtern effektiv Aerosole und Viren aus der Luft und können so zu einer Minimierung des indirekten Ansteckungsrisikos mit dem Corona-Virus bzw. seiner Mutanten beitragen.
- Mobile Lüftungsanlagen können das Fenster-Lüften nicht ersetzen, da mit ihnen keine Raumluft gegen Außenluft ausgetauscht wird. Anfallendes Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Luftfeuchte werden durch die Geräte nicht entfernt. Daher ist es auch bei Einsatz mobiler Lüftungsanlagen unerlässlich, in regelmäßigen Abständen die Klassenräume vollständig zu durchlüften – auch in der kalten Jahreszeit.
- Wo Räume über Fenster ausreichend gelüftet werden können, ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte grundsätzlich nicht erforderlich.

Gleichwohl hat sich die (landes-) politische Diskussion hierzu verstärkt, da die klare Erwartungshaltung der Elternvertreter\*innen als auch der Lehrgewerkschaften zur Beschaffung und Installation von Luftfilteranlagen – stationär wie mobil - presse-öffentlich formuliert wurde.

Auch die Elternvertreter\*innen an der Grundschule Wurmberg sprechen sich für den Einsatz mobiler Luftfiltergeräte in den Klassenräumen aus, wie die Vorsitzende des Elternbeirats dem Bürgermeister mitgeteilt hat.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindeverwaltung zu Testzwecken kurzfristig zwei unterschiedliche Geräte organisiert, die bereits andernorts in Schulen zum Einsatz kommen. Die ersten Erfahrungen und Eindrücke aus dem Unterricht sind durchweg positiv, wie Schüler\*innen und das Lehrpersonal bestätigen. Insbesondere scheint die Geräusentwicklung erträglich und das Raumklima im Klassenraum wird als spürbar besser empfunden.

Die Mitglieder des Gemeinderates hatten vor der Sitzung die Gelegenheit, die Luftfiltergeräte vor Ort in der Schule im Betrieb in Augenschein zu nehmen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist und bleibt es unbestritten, dass konventionelles Lüften die wirksamste Maßnahme für einen gelingenden Luftaustausch darstellt und der Einsatz mobiler Lüftungsgeräte mit einem wahrnehmbaren Grundgeräusch, der bestehen bleibenden Notwendigkeit zur Frischluftzufuhr durch Fensterlüftung sowie einem höheren Energieverbrauch verbunden ist. Trotz dieser potenziellen Nachteile erscheint es jedoch sinnvoll, die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte in Erwägung zu ziehen: Gemäß Handreichung des Umweltbundesamtes vom Oktober 2020 kann das Infektionsrisiko durch mit Viren belastete Aerosole in der Raumluft durch einen vollständigen Luftwechsel dreimal pro Stunde stark gesenkt werden.

Dies bedeutet in der Praxis das Lüften alle 20 Minuten für fünf Minuten (Stoß- bzw. Querlüftung) sowie während der Dauer der Unterrichtspausen. Wenn nun durch den Einsatz mobiler Luftfiltergeräte (hier wird z.T. der sechsfache Luftdurchsatz des Raumluftvolumens pro Stunde gefordert) die Aerosol- und damit Virenkonzentration im Klassenraum zusätzlich reduziert wird, können die Intervalle zwischen den weiterhin notwendigen Fensterlüftungen voraussichtlich vergrößert werden.

Die derzeit geltenden Corona-Bestimmungen sehen bis zu einem Inzidenzwert von 100 einen Schulbetrieb in Präsenz und bei einer Inzidenz zwischen 100 und 165 im Wechselunterricht vor. Bei Überschreiten des Inzidenzwertes von 165 kehren die Schulen in den Fernunterricht zurück. Bislang gibt es vonseiten der Politik noch keine Hinweise dazu, ob sich denn die Ausstattung von Unterrichtsräumen mit (stationären oder mobilen) Luftfilteranlagen künftig auf den inzidenzabhängigen Schulbetrieb auswirken wird. Da Bund (stationäre Anlagen) und Land (mobile Geräte) die Anschaffung und Installation von Luftfiltergeräten für Schulräume nicht nur empfehlen, sondern sogar fördern, schließt die Verwaltung allerdings nicht aus, dass es für die Zeit nach den Sommerferien hier zu differenzierten Regelungen kommt. Es könnte also durchaus sein, dass bei gleichem Inzidenzwert im Enzkreis Schulen unterschiedlich geöffnet sein dürfen, je nachdem, ob sie mit Luftfiltergeräten ausgestattet sind oder nicht.

Entscheidet der Gemeinderat vor diesem Hintergrund grundsätzlich, mobile Luftfiltergeräte für die Klassenräume in der Grundschule anzuschaffen, ist auch das weitere Vorgehen gleich festzulegen:

Wie bereits ausgeführt, liegen konkrete Informationen zur Ausgestaltung des Förderprogramms noch nicht vor. Bürgermeister Jörg-Michael Teply berichtet jedoch von unverbindlichen Orientierungsdaten, die der Gemeindegtag Baden-Württemberg seinen Mitgliedskommunen aktuell übermittelt habe:

- Priorisierung bzw. Kategorisierung von Beschaffungen durch voraussichtlich drei Fördertöpfe (Prio 1: Mobile Geräte für schwer lüftbare Räume aller Klassenstufen, Prio 2: CO<sub>2</sub>-Sensoren für Räume aller Klassenstufen, Prio 3: Mobile Geräte für alle anderen Räume der Klassenstufen 1 bis 6 bzw. Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre)
- Die Definition „schwer lüftbare Räume“ wird verbal erfolgen (Fenster nur kippar, keine Querlüftung möglich, keine Lüftungsanlage installiert).
- Fördersatz 50 Prozent bis zur 5.000 EUR-Obergrenze, also max. 2.500 EUR pro Gerät.
- Mobile Raumlüftungsgeräte müssen Kriterien erfüllen, die in der Förderrichtlinie festgelegt sind. Die Beschaffung vor Veröffentlichung der technischen Kriterien für förderfähige Geräte erfolgt auf eigenes Risiko der Kommune.
- Für CO<sub>2</sub>-Sensoren werden keine Kriterien festgelegt.
- Verzögertes Windhundverfahren, d. h. die Einreichungsfrist beginnt erst nach einer bestimmten Frist ab Veröffentlichung der Richtlinie.
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird festgelegt, voraussichtlich ab 01.05.2021.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Bereich der mobilen Luftfilteranlagen und angesichts der angekündigten Förderung des Landes ist zu befürchten, dass allein in Baden-Württemberg Zehntausende solcher Geräte kurzfristig beschaffen werden sollen. Das wird der Markt nicht hergeben. Schon jetzt sind Lieferzeiten von acht bis zehn Wochen die Regel. Entscheidet sich der Gemeinderat, den Kauf mobiler Lüftungsgeräte von der Gewährung einer Förderung abhängig zu machen, ist die Veröffentlichung der Förderbestimmungen auf jeden Fall abzuwarten. Durch den dadurch bedingten Zeitverzug und zu erwartender weiterer Verlängerung von Lieferfristen wird eine Ausstattung der Klassenräume der Grundschule zu Beginn des neuen Schuljahrs nicht möglich sein. Mit wachsender Nachfrage werden auch steigende Preise einhergehen, so dass dadurch mindestens ein Teil der Förderung bereits wieder aufgezehrt wird.

Nach dem rund einwöchigen Praxistest mit zwei verschiedenen Modellen mobiler Luftfiltergeräte in der Grundschule favorisieren Lehrerkollegium, Hausmeister und Gemeindeverwaltung im Falle einer Beschaffung das Gerät HEPASAFE der Fa. Krieg GmbH & Co.KG, Heimsheim. Dieses Gerät wurde in Zusammenarbeit mit Kooperations-Schulen eigens für schulische Räume entwickelt. Neben einer Gerätebeschreibung ist als allgemeine Information für den Gemeinderat noch eine Checkliste beigefügt, die aufzeigt, welche grundsätzlichen Kriterien ein professionelles Luftreinigungsgerät erfüllen sollte. Seitens der Fa. Krieg gibt es die Zusage, dass die Geräte bei kurzfristiger Beauftragung bis zum Schuljahresbeginn im September betriebsbereit geliefert werden können.

Sollte sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Beschaffung mobiler Luftfiltergeräte aussprechen, schlägt die Verwaltung eine Beschaffung des Modells der Fa. Krieg und unmittelbare Beauftragung ohne Rücksicht auf die Veröffentlichung der konkreten Förderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg vor (wenngleich natürlich zu gegebener Zeit ein entsprechender Förderantrag gestellt wird).

Die Kosten für dieses Gerät belaufen sich ab einer Bestellmenge von zwei Stück auf 1.495,- EUR (Netto-Listenpreis). Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass ein mobiles Luftfiltergerät pro Klassenraum ausreichend ist (andere Räume wie z. B. der Medienraum oder auch das Lehrerzimmer sind in Abstimmung mit der Schulleitung aktuell nicht vorgesehen). Somit wären insgesamt acht Geräte zu beschaffen sowie bis zu zwei Geräte für die Kernzeitbetreuung im alten Feuerwehrhaus.

Für den Bereich der Grundschule inklusive Kernzeitbetreuung belaufen sich die Kosten somit auf rund 18.000,00 EUR brutto, die als außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellen wären. Für den Fall, dass in einzelnen Räumen aufgrund der Größe bzw. des Zuschnitts die Aufstellung von zwei Geräten notwendig und möglich wäre, würden die Kosten natürlich noch steigen.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass eine Gemeinderatsentscheidung pro Beschaffung grundsätzlich auch die örtlichen Kindertageseinrichtungen umfassen sollte. Allerdings obliege es der Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der Einrichtungen darüber zu befinden, ob das Angebot im Kindergartenalltag Sinn macht oder nicht. Mit Pfarrer Andreas Kaiser sei daher vereinbart, zunächst zwei Geräte – eins für Wurmberg und eins für Neubärenthal – zu erwerben und erst nach einer gewissen Testphase über weitere Beschaffungen zu befinden.

In Summe ergäben sich zunächst einmal 12 Geräte mit Kosten von rund 21.400,- EUR brutto sowie zuzüglich für die Beschaf-

fung sog. CO2-Ampeln weitere rund 5.000,- EUR brutto. Sollten in den Kindertageseinrichtungen auch noch alle Gruppenräume mit mobilen Luftfiltergeräten ausgestattet werden, erhöhten sich die Gesamtkosten auf ca. 41.000,00 EUR.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) meint, dass es natürlich unsicher sei, ob der Einsatz der Geräte den gewünschten positiven Effekt im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts nach den Sommerferien mit sich bringe. Mit der Beschaffung der Geräte mache es die Gemeinde aber jedenfalls nicht schlimmer. Wenn Lehrerkollegium und Schülerschaft den Einsatz solcher mobiler Geräte für gut befinden, spreche er sich für deren Anschaffung aus.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) unterstützt diese Auffassung und regt an, durch eine mögliche Sammelbestellung mit der Gemeinde Tiefenbronn einen noch günstigeren Preis zu erzielen.

Ratsmitglied Daniel Jourdan (CDU) hält dagegen die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für unnötig. Spätestens in zwei Jahren stünden diese ungenutzt im Keller herum.

Dietmar Schaan (NWV) stellt die Frage, ob denn ein solches Geräte Klassenraum ausreiche oder nicht gar jeweils zwei benötigt würden. Bürgermeister Teply gibt zur Antwort, dass zwei Geräte je Klassenraum natürlich von der Wirkungsweise her der Idealfall seien. Allerdings halte die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulleitung ein Gerät für ausreichend, da – unabhängig von den Kosten – die (sinnvolle) Platzierung von zwei Geräten in den Klassenzimmern nur sehr schwierig bzw. nicht umzusetzen sein. Außerdem würde bereits mit einem Gerät eine deutliche Verbesserung der Situation (vier- bis fünffacher Luftdurchsatz des Raumluftvolumens je Stunde) erzielt, nur eben der Idealfall eines sechsfachen Luftdurchsatzes nicht erreicht.

Sein Fraktionskollege Erwin Heger unterstreicht, dass er die Kombination aus mobilem Luftfiltergerät, CO2-Ampel und regelmäßigem Stoßlüften für die bestmögliche Lösung erachte und er sich deshalb auch für die Anschaffung ausspreche.

Jochen Grausam (ebenfalls NWV) gibt zu bedenken, dass die mobilen Luftfiltergeräte auch über die Corona-Pandemie hinaus wertvolle Dienste leisten könnten, in dem sie z. B. zum Schutz vor anderen Infektionskrankheiten beitragen.

Bürgermeister Teply: „Aus meiner Sicht gibt es hier wie bei so vielem im Leben und insbesondere in der Corona-Pandemie kein „Richtig“ oder „Falsch“. Zu den bereits genannten Argumenten gibt es sicher noch mehr Pro und Contra – und auch für mich sind die mobilen Lüfter nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber ... und das meine ich jetzt ganz wertneutral in der ebenfalls sehr facettenreichen Diskussion rund ums Impfen: Erwachsene und die älteren Kinder haben wenigstens die Chance, sich durch eine Impfung zu schützen - Kinder bis 12 Jahre aktuell nicht. Gleichzeitig ist für mich unbestritten, dass diese Altersgruppe im Bereich Erziehung und Bildung ganz besonders unter den Auswirkungen der Pandemie leidet. Und von daher bin ich gerne bereit - und sollten wir es sein - im Rahmen unserer eingeschränkten Möglichkeiten hier vor Ort die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch in unserer Grundschule, der Kernzeitbetreuung und in den Kindertageseinrichtungen so gut und so bald als möglich wieder einigermaßen Normalbetrieb einkehren kann ... gerade angesichts der Sorge vor einem steigenden Infektionsgeschehen nach den Sommerferien.“

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Klassenzimmer in der Grundschule, die Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung und - in Abstimmung mit dem Träger - für die Gruppenräume in den örtlichen Kindertageseinrichtungen mobile Luftreiniger HEPASAFE der Fa. Krieg, Heimsheim, (in einem ersten Schritt 12 Geräte) sowie geeignete CO2-Ampeln zu beschaffen.

2. Die Beschaffung erfolgt unabhängig von einer möglichen Förderung der Anschaffungskosten durch Bund und Land. Gleichwohl wird die Verwaltung beauftragt, nach Veröffentlichung der in Aussicht stehenden Förderprogramme entsprechende Förderanträge zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### **Straßenbeleuchtung - Fortführung der Umstellung auf LED**

Die Gemeinde Wurmberg hat im Jahr 2016 unter Federführung der Fa. Elektro-Benzinger (Wimsheim) mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik begonnen und diese sukzessive in den darauffolgenden Jahren fortgeführt. Aufgrund der (finanziellen) Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die weitere Umstellung im vergangenen Jahr ausgesetzt; sie soll nunmehr wieder aufgenommen werden.

Bis einschließlich 2019 erfolgte in folgenden Straßenzügen (z.T. nur in Teilbereichen) die Umrüstung auf LED:

- In Wurmberg: Alte Pforzheimer Straße, Gartenstraße, Heckengäustraße, Hofstättstraße, Im Steinernen Kreuz, Luzernestraße, Münzenfeldstraße, Neubärentaler Straße, Pforzheimer Straße, Quellenackerweg, Schießmauerstraße, Seehausstraße, Stangenackerstraße, Wiernsheimer Straße, Wimsheimer Straße
- In Neubärental: Fichtenweg, Hartheimer Straße, Lärchenweg, Neuer Weg, Waldstraße

Die weitere Umrüstung ist nunmehr für folgende Straßenzüge vorgesehen:

- In Wurmberg: Im Welschen Feld, Pforzheimer Straße (Teilbereich), Seehausstraße (Verlängerung), Uhlandstraße, Wiernsheimer Straße (Teilbereich)
- In Neubärental: Backhausgasse, Birkhofstraße, Brunnenstraße, Glasbronnenstraße, Hartheimer Straße, Hüttenackerstraße, Johann-Jakob-Beck-Straße, Wurmberger Straße

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 48.665,03 EUR brutto.

Angeboten wurde auch der Austausch der grünen Bogenleuchten in der Forchen- und Lindenstraße in Neubärental. Allerdings sollte dabei aufgrund des Alters und der erschwerten Ersatzbeschaffung der grünen Bogenleuchten inklusive Systemmasten (Einzelteile gibt es z.T. gar nicht mehr) dringend der ganze Lichtmast ersetzt werden. Allein die Mastauswechslung schlägt dabei aber mit rund 36.900,00 EUR brutto zu Buche. Würde die Charakteristik mit den Bogenleuchten beibehalten, beliefe sich der Austausch in LED-Leuchten zusätzlich in Summe auf rund 45.900,00 EUR brutto.

Alternativ könnten auch hier Kofferleuchten (insgesamt rund 20.000,00 EUR brutto) oder Aufsatzleuchten (insgesamt rund 28.300,00 EUR) verwendet werden. Je nach Ausführung ergeben sich somit Gesamtkosten zwischen rund 57.000,00 und 82.800,00 EUR. Unabhängig von der (noch festzulegenden) Leuchtenart wäre der Ansatz von 80.000,00 EUR im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 auf jeden Fall überschritten, würden die Maßnahmen in der Forchen- und Lindenstraße ebenfalls noch in diesem Jahr durchgeführt. Aufgrund der u.a. wegen der Corona-Pandemie weiterhin angespannten Haushaltssituation ist dies nach Auffassung der Verwaltung nicht zu vertreten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Maßnahmen in der Forchen- und Lindenstraße in diesem Jahr nicht durchzuführen und zu einem späteren Zeitpunkt gesondert darüber zu entscheiden (inkl. Festlegung Leuchtenart).

#### **Beschluss:**

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird durch die Fa. Elektro Benzinger GmbH, Wimsheim, gemäß vorliegendem Angebot zum Gesamtpreis von 48.665,03 EUR brutto wie folgt fortgeführt:

- Austausch der konventionellen Leuchten durch LED-Kofferleuchten in Wurmberg in den Straßen Im Welschen Feld, Pforzheimer Straße (Teilbereich), Seehausstraße (Verlängerung), Uhlandstraße und Wiernsheimer Straße (Teilbereich) sowie in Neubärental in der Birkhof-, Glasbronnen- und Hüttenackerstraße
- Umrüstung historischer Straßenleuchten auf LED-Technik (inkl. Austausch der Leuchtengläser) in Neubärental in den Straßen Backhausgasse, Brunnenstraße, Hartheimer Straße, Johann-Jakob-Beck-Straße und Wurmberger Straße.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### **Bundestagswahl am 26. September 2021**

##### **– Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände**

Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die allgemeine Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände steht gemäß § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) für die Tätigkeit am Wahltag ein gestaffeltes Erfrischungsgeld von je 35,- EUR für den Vorsitzenden und je 25,- EUR für die übrigen Mitglieder zu.

Abweichend hiervon kann auch eine erhöhte Entschädigung nach der örtlichen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt werden, was in Wurmberg bei allen Parlamentswahlen in jüngerer Vergangenheit so praktiziert wurde. Dabei kommt ein Betrag von 40,- EUR (Wahlhelfertätigkeit von mehr als drei bis zu sechs Stunden) bzw. 60,- EUR (mehr als sechs Stunden) je Wahlhelfer zur Auszahlung.

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten in diesem Jahr und der durch die COVID-19-Pandemie verursachten erschwerten Umstände für die Wahlhelfer (allgemeines Infektionsrisiko beim

Wahldienst, dauerhaftes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, ständiges Wahren von Abständen) schlägt die Verwaltung vor, den Mitgliedern der Wahlvorstände bei der Bundestagswahl (wie auch schon bei der Landtagswahl im März 2021) ausnahmsweise sowohl das Erfrischungsgeld nach § 10 Abs. 2 BWO als auch die Entschädigung nach der örtlichen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewähren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 den Mitgliedern der Wahlvorstände sowohl das Erfrischungsgeld nach § 10 Abs. 2 BWO als auch die Entschädigung nach der örtlichen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewähren.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### **Baugesuche**

##### **Antrag auf Erteilung einer Aufschüttungsgenehmigung auf den Grundstücken Flst.Nrn. 5196, 5197, 5198 und 5199, Gewann „Huzeläcker“**

Im Gewann „Huzeläcker“ (Gemarkung Wurmberg) soll auf den Grundstücken mit den Flst.Nrn. 5196 bis 5199 eine Aufschüttung vorgenommen werden.

Grund für die Aufschüttung sind Bodenverbesserungsmaßnahmen und Bewirtschaftungserleichterungen. Bei der Beschaffenheit des Aushubs handelt es sich um tonigen Lehmboden, welcher von den Flst.Nrn. 5541 (Gewann „Weidenbüschle“: Resterde vom Acker) und 6742 (Baugebiet „Banntor/Gasse II“) entnommen werden soll.

Die Aufschüttungsfläche umfasst insgesamt 4.000 m<sup>2</sup> Ackerland. Die beantragte Auffüllhöhe beträgt 15 cm, somit beträgt das Auffüllvolumen 600 m<sup>3</sup>.

Die Maßnahme soll in der KW 34/2021 begonnen und bis zur KW 40/2021 abgeschlossen sein.

Bei den letzten Anträgen zur Erteilung einer Aufschüttungsgenehmigung hat der Gemeinderat beschlossen, einer solchen Maßnahme nur unter der Bedingung zuzustimmen, dass der Antragsteller erst ab Bodenklasse 4 (und schlechter) Auffüllungen zur Bodenverbesserung vornehmen darf. Die Auffüllhöhe wurde auf maximal 20 cm festgelegt, in einem Abstand von 10 m zu angrenzenden Feldwegen sollten keinerlei Aufschüttungen zulässig sein. Weiterhin musste die Aufschüttung in einem Abstand von 5 m zu angrenzenden Flurstücken abgeflacht bzw. an den Geländeübergang angepasst werden.

Mangels der Gefahr eines Ausschwemmens der abgelagerten Erde auf benachbarte Grundstücke kann auf das üblicherweise geforderte Begrünen der Randstreifen während der Aufschüttungsphase in diesem Fall verzichtet werden.

Die genannten Auflagen sollten aus Gründen der Gleichbehandlung auch in diese Aufschüttungsgenehmigung mit aufgenommen werden.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, wer denn überprüfe, ob es zu einer Bodenverbesserung komme.

Dies obliege letztlich ggf. der Genehmigungsbehörde beim Landratsamt Enzkreis, verdeutlicht Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter.

#### **Beschluss:**

Der geplanten Aufschüttung auf den Grundstücken mit den Flst.Nrn. 5196 bis 5199 im Gewann „Huzeläcker“ wird unter der Bedingung zugestimmt, dass erst ab Bodenklasse 4 (und schlechter) Auffüllungen zur Bodenverbesserung vorgenommen werden dürfen. Die Auffüllhöhe darf maximal 20 cm betragen, in einem Abstand von 10 m zu angrenzenden Feldwegen sind keinerlei Aufschüttungen zulässig. Weiterhin soll die Aufschüttung in einem Abstand von 5 m zu angrenzenden Flurstücken abgeflacht bzw. an den Geländeübergang angepasst werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*einstimmig (bei Befangenheit eines Gemeinderates)*

##### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 6742 und 6742/1, Münzenfeldstraße 51 und 51/1**

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach den Vorgaben des qualifizierten Bebauungsplanes „Banntor/Gasse II“ und erfordert Befreiungen von dessen Festsetzungen im Hinblick auf die geringfügige Überschreitung der südlichen Baugrenze sowie die Einstufung der dortigen Balkone als untergeordnete Bauteile.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Banntor/Gasse II“ zu.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei Befangenheit eines Gemeinderates)*

##### **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von bauplanungsrechtlichen Vorschriften für das Bauvorhaben „Errichtung eines Brennholzunterstandes“ auf dem Grundstück Flst.Nr. 6662, Eichenring 4**

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bronnenfeld“. Dieser sieht je Grundstück maximal eine Nebenanlage im Sinne der Baunutzungsverordnung vor. Da an die bestehende Garage bereits ein Geräteschuppen angebaut ist, könnte bei wortgetreuer Anwendung der Bebauungsplanvorschrift der Brennholzunterstand (6,6 m breit x 0,6 m tief x 2,0 m hoch) nicht gebaut werden. Die Verwaltung vertritt allerdings die Auffassung, dass bei der Festsetzung im Bebauungsplan nicht an einen, mit sonstigen Nebenanlagen wie z. B. Geräteschuppen nicht vergleichbaren, Brennholzunterstand gedacht gewesen sei. Vor diesem Hintergrund halte sie die Erteilung einer Befreiung explizit für Brennholzunterstände für vertretbar, erklärt Herr Hofstetter. Natürlich blieben abstandsrechtliche Belange als Gegenstand bauordnungsrechtlicher Bestimmungen hiervon unberührt, unterstreicht der Hauptamtsleiter auf Nachfrage von Gemeinderat Thomas Meeh (CDU).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bronnenfeld“ explizit für die Errichtung eines Brennholzunterstandes als zweite Nebenanlage zu.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

##### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Erweiterung der bestehenden Trapezdachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 1222/1, Münzenfeldstraße 6**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB (Gebot des Einfügens in die Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren das Einvernehmen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### **Verschiedenes**

##### **Informationen der Verwaltung**

###### **Termine**

Bürgermeister Jörg-Michael Teply gibt folgende Sitzungstermine für Vertreter des Gemeinderates bekannt:

- 27.07.2021, 18.00 Uhr – GVV Heckengäu (Festhalle Mönshheim)
- 21.09.2021, 18.00 Uhr – ZV Wasserversorgung im Heckengäu (Hagenschießhalle Wimsheim)
- 22.09.2021 – Gem. Kindergartenausschuss GR/KGR

##### **Kindertageseinrichtungen**

In der Sitzung des Kindergartenausschusses im September, der auch Vertreter des Elternbeirats beiwohnen, werde u.a. der aktuelle Planungs-/Untersuchungsstand zum Erweiterungspotenzial Standort Wurmberg vorgestellt, informiert der Bürgermeister. Zwischenzeitlich hätten die Elternvertreter/innen an den beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen eigene Überlegungen im Hinblick auf sowohl eine temporäre als auch eine dauerhafte Schaffung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten angestellt. Er habe diesbezüglich angeboten, noch vor der Sitzung des Kindergartenausschusses zu einem Gespräch zusammenzukommen, um dann zielgerichtet weiter voranzukommen, erklärt Teply.

Im Hinblick auf eine notwendige temporäre Lösung entwickle die Verwaltung aktuell neue Gedankengänge, die ebenfalls im September öffentlich beraten werden könnten. Bei allen räumlichen Überlegungen dürfe aber nicht vergessen werden, dass die Evang. Kirchengemeinde als Trägerin für den Betrieb von zwei zusätzlichen Gruppen erst einmal auch geeignetes Personal finden müsse – und dies sei derzeit ein sehr schwieriges bzw. beinahe unmögliches Unterfangen.

Der Bürgermeister: „In diesem Zusammenhang ist mir eins noch sehr wichtig: in öffentlicher Sitzung am 20.05.2021 habe ich bereits aktuelle Sachstandinfos in der Angelegenheit gegeben. Dabei habe ich auch gestreift, welche Überlegungen für eine temporäre Lösung erfolgt sind, letztlich aber wieder verworfen wurden. Die Gründe hierfür liegen ausschließlich in nicht ausreichenden Raumgrößen oder nicht kindgerechter Sanitäraus-

stattung begründet – und nicht etwa darin, dass – wie teilweise in der Öffentlichkeit kolportiert – irgendjemand einen Raum nicht zur Verfügung stellen möchte.“

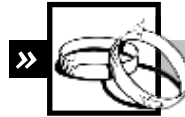
Weiterhin gebe es vonseiten des Elternbeirats aus Neubärental Kritik am aktuellen Verfahren zur Platzvergabe in den örtlichen Kindertageseinrichtungen. Die Evang. Kirchengemeinde, die laut Kindergartenvertrag hierfür zuständig ist (der Gemeinde ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben), habe bereits eine Prüfung in ihren Gremien zugesagt.

#### **Pfosten Landesstraße L 1135**

In zwei der vergangenen Sitzungen war die Verwaltung mit der Frage konfrontiert worden, weshalb entlang der Landesstraße L 1135 Wurmberg – Wiernsheim an verschiedenen Stellen (Schilder-) Pfosten angebracht seien. Die Verwaltung habe hierzu nun von der Straßenmeisterei des Enzkreises Antwort erhalten. Demnach sei dort ursprünglich eine Beschilderung für den Amphibienschutz geplant gewesen, nach Fertigstellung aber wieder verworfen worden. Hierzu wurden Bodenhülsen für die Beschilderung betoniert. Die Pfosten stünden jetzt noch dort, damit das Mähfahrzeug der Straßenmeisterei die Stellen sieht und nicht die Bodenhülsen oder gar den Mähkopf beschädigt. Die langen Pfosten sollen jedoch zeitnah entfernt und entweder durch kürzere Pfosten ersetzt oder die Hülsen mit Blindkappen verschlossen werden. Voraussetzung für Letzteres ist, dass die Hülsen tief genug sitzen, damit sie durch Mäharbeiten nicht beschädigt werden.

#### **Hinweise aus dem Gemeinderat**

- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) regt an, die in der Uhlandstraße im Bereich der Grundschule wegen des dortigen Schülerverkehrs bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bereits ab dem Kreisverkehr anordnen zu lassen. Bürgermeister Teply sagt zu, das Anliegen auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau im Herbst zu nehmen. Dort solle insgesamt über die Auswirkungen des Kreisverkehrs gesprochen werden. Dabei bilden die Uhlandstraße und dort insbesondere die Verkehrssicherheit für Fußgänger auf jeden Fall einen thematischen Schwerpunkt.
- Herr Beigel erkundigt sich zudem, warum trotz des neuen Regenüberlaufbeckens (RÜB) nach einem Starkregen vor ein bis zwei Wochen Papierreste in den Talgraben gespült worden sind. Bürgermeister Teply erklärt kurz die Funktion des Talgrabens als Notüberlauf zur Entlastung der Kanalisation bei Starkregenereignissen. Bauamtsleiter Mathias Stübner fügt hinzu, dass zu diesem Zeitpunkt die Feinrechenanlage im RÜB noch nicht in Betrieb gewesen sei: „Inzwischen ist dies erfolgt; es sind nur noch Feinjustierungen notwendig.“ Daher sollten im Talgraben zwischen RÜB und nachgeordnetem offenen Regenrückhaltebecken künftig auch bei Starkregenereignissen keine Papierreste mehr angespült werden. Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) ergänzt, dass die hohen Investitionen, welche die Bauwerke mit sich gebracht hätten, nach den jüngsten Niederschlägen jedenfalls kein Diskussionsthema mehr sein dürften.
- Ratsmitglied Dietmar Schaan (NWW) stellt die Sinnhaftigkeit des angeordneten Haltverbots in der Klosterwaldstraße auf der der Bäckerei Hailer gegenüberliegenden Seite in Frage. Ohne entsprechende Ahndung von Verstößen halte sich kaum ein Verkehrsteilnehmer an das Verbot. Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert, dass der Gemeindevollzugsbedienstete diesen Bereich regelmäßig kontrolliere und Verstöße ahnde. Allerdings könne dies natürlich nur in dem zeitlich begrenzten Umfang seines auf drei Kommunen aufgeteilten Beschäftigungsverhältnisses erfolgen. Bürgermeister Teply ergänzt, dass ohne das Haltverbot gar keine Ahndung möglich wäre. Ganz allgemein komme er subjektiv zur Auffassung, so Teply, dass die Verkehrsmoral vieler Verkehrsteilnehmer leider immer mehr zu wünschen übriglasse.
- Felix Beigel (FWV) spricht in diesem Zusammenhang die oft verkehrswidrige Nutzung von Elektrorollern an. Die Verwaltung habe dankenswerterweise ja im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, welche Regeln für die Nutzung solcher Gefährte gelten. Festzustellen sei aber, dass die Nutzer häufig zu jung seien und geltende Verkehrsregeln oft missachtet werden. Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter bestätigt diese Beobachtungen; sie seien auch Anlass für den Beitrag im Amtsblatt gewesen. Er weist darauf hin, dass der Gemeindevollzugsdienst Verstöße im fließenden Verkehr mangels Zuständigkeit in der Regel nicht ahnden könne – so leider auch hier. Die Überwachung obliege grundsätzlich der Polizei.



## Standesamtliche Nachrichten

#### **Eheschließung:**

24.07.2021

Nicole Anna Boger geb. Wyss & Sebastian Ralph Boger, Wurmberg



#### **Geburten:**

**21.06.2021**

Leonor Xeni Stratakis

Eltern: Olga Stratakis geb. Eichhorn & Panagiotis Stratakis, Wurmberg

**17.07.2021**

Theresa Erika Richt

Eltern: Franziska Emilie Richt geb. Meeh & Raphael Richt, Wurmberg

#### **Geburtstage:**

03.08.2021

85 Jahre

Erwin Decker, Wurmberg

05.08.2021

95 Jahre

Lieselotte Langheck, Neubärental



**Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.**



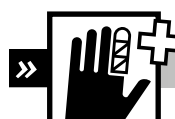
## Fundsachen

In der Grundschule Wurmberg wurden ein Paar **Fahrradhandschuhe** vergessen.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Fahrradhandschuhe



## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

**Wichtige Rufnummern  
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:****Enzkreis****Rettungsdienst: 112****Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117****(allgemein,- kinder-, augen- und  
HNO-ärztlicher Notfalldienst):**

Anruf ist kostenlos

**Pforzheim****Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst  
in den Räumen der Kinderklinik****im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969****Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim****Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

**Mühlacker****Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 31.07.2021****Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn,**

Franz-Joseph-Gall-Straße 37, Telefon: 07234 / 94 80 94

**Apotheke am Bahnhof Mühlacker,**

Bahnhofstraße 120, Telefon: 07041 / 8 70 30

**Sonntag, 01.08.2021****Tiergarten-Apotheke,**

Strietweg 70, Pforzheim, Telefon: 07231 / 41 45 00

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Müllabfuhr**Leerung der Grünen Tonne – **Flach:****Freitag, 06.08.2021****Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.****Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die genauen Öffnungszeiten der ein-

zelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

**Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	31.07.2021	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	03.08.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	05.08.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	07.08.2021	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m<sup>3</sup> je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

**Anlieferung aus Privathaushalten:**

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m<sup>2</sup>: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m<sup>2</sup>: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m<sup>3</sup> berechnet)

- bis 0,25 m<sup>3</sup>: 3,50 Euro
- bis 0,50 m<sup>3</sup>: 7,00 Euro
- bis 0,75 m<sup>3</sup>: 10,50 Euro
- bis 1 m<sup>3</sup>: 14,00 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 28,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,****Telefon: 07043 / 6960**Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr  
12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr